

**Nr. 17/243**

**Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 4. Dezember 2007  
(Drucksache 17/161)

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. alle rechtlichen Möglichkeiten und bestehende Ermessensspielräume auszuschöpfen, in Bremen aufgewachsenen langjährig geduldeten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
  - a) durch geeignete Maßnahmen den Abschluss eines schulischen Bildungsgangs zu ermöglichen,
  - b) durch geeignete Maßnahmen, etwa die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, eine betriebliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen,
2. soweit erforderlich, im Bundesrat die Initiative zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der beschriebenen Personengruppe einen schulischen Bildungsgang, eine betriebliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen,
3. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 29. Februar 2008 über die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

**Nr. 17/244**

**Reform der Erbschaftsteuer**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 9. Januar 2008  
(Neufassung der Drs. 17/163 vom 04.12.07)  
(Drucksache 17/199)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke  
vom 14. Februar 2008**

(Drucksache 17/242)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag in geänderter Fassung wie folgt zu:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat bei der Neugestaltung der Erbschaftsteuer weiterhin für eine Regelung einzusetzen, die zu einer Erhöhung des Gesamtaufkommens führt – auch für Bremen.

Dabei sollen folgende Grundprinzipien beachtet werden:

- Die steuerliche Belastung größerer vererbter Vermögen soll – nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit der Erben – stärker als bisher erfolgen.
- Das Vererben von selbst genutzten Häusern und Wohneigentum auf Ehegatten und Kinder soll auch künftig weitgehend steuerfrei sein.

- Bei der Übertragung von kleinen und mittleren Familienunternehmen in die nächste Generation dürfen deren Arbeitsplätze nicht durch eine übermäßige Besteuerung gefährdet werden.
- Im Rahmen der Neugestaltung des Erbschaftsteuerrechts ist die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe sicherzustellen.

### **Nr. 17/245**

#### **Erbschaftsteuer abschaffen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 22. Januar 2008  
(Drucksache 17/216)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Nr. 17/246**

#### **Überprüfung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nach dem Gesetz für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz)**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der FDP  
vom 11. Dezember 2007  
(Drucksache 17/181)

1. Auf der Grundlage von § 46 a des Bremischen Abgeordnetengesetzes bitten die Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Abgeordneten auf der Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) und unter Einbeziehung der sogenannten Rosenholz-Dateien auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu überprüfen und die Ergebnisse der Überprüfung an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.

Von einer Überprüfung werden Abgeordnete ausgenommen, die in der 16. Legislaturperiode bereits auf eine solche Tätigkeit überprüft wurden und solche Abgeordnete, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

2. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wird beauftragt, das Verfahren unter Beachtung der nachfolgenden Verfahrensrichtlinien durchzuführen.

Richtlinien zur Überprüfung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

1. Auf Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) ersucht der Präsident der Bürgerschaft die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden Bundesbeauftragte genannt) um Auskunft über die betroffenen Abgeordneten. Die betroffenen Abgeordneten sind über das Ersuchen in Kenntnis zu setzen.

Der Präsident der Bürgerschaft leitet die Mitteilungen der Bundesbeauftragten und sonstige eingehende Unterlagen unmittelbar dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zu.

Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über einzelne Abgeordnete kann der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss den Präsidenten der Bürgerschaft bitten, die Bundesbeauftragte um zusätzliche Auskünfte, um Akteneinsicht und um die Herausgabe von Unterlagen zu ersuchen. Auch über solche weiteren Ersuchen sind die betroffenen Abgeordneten in Kenntnis zu setzen.

An einer bei der Bundesbeauftragten durchgeführten Akteneinsichtnahme kann sich jedes Mitglied des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses beteiligen.

2. Die im Rahmen des Überprüfungsverfahrens geführten Originalakten verbleiben beim Präsidenten der Bürgerschaft oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter der Verwaltung der Bürgerschaft. Einsicht in die Akten dürfen darüber hinaus nur die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses sowie nach Maßgabe der Ziffer 3 jedes betroffene Mitglied der Bürgerschaft nehmen.
3. Jedes Mitglied der Bürgerschaft kann Einsicht in seine eigenen Unterlagen verlangen. Die Einschaltung einer Vertrauensperson ist gestattet.

Akteneinsicht wird dem betroffenen Mitglied der Bürgerschaft ausschließlich in den Räumen des Präsidenten gewährt. Bei der Einsichtnahme muss der Präsident als Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses oder ein durch ihn beauftragtes Mitglied des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter der Bürgerschaftsverwaltung anwesend sein. Dem betroffenen Mitglied der Bürgerschaft werden auf Verlangen anonymisierte Kopien ausgehändigt. Es wird gestattet, Aufzeichnungen für den ausschließlich persönlichen Gebrauch anzufertigen.

4. Über jede Sitzung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses wird ein Protokoll in einem Exemplar erstellt, das durch den Präsidenten oder einen von ihm beauftragten Mitarbeiter der Verwaltung der Bürgerschaft verwahrt wird. Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses können Einsicht in die Sitzungsprotokolle nehmen.
5. Die Beratungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses sind streng vertraulich. Die Mitglieder des Ausschusses sowie der beauftragte Mitarbeiter der Bürgerschaftsverwaltung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt insbesondere für schutzwürdige persönliche Daten überprüfter Abgeordneter.
6. Scheidet ein Mitglied aus der Bürgerschaft aus, ist das dieses Mitglied betreffende Überprüfungsverfahren unverzüglich einzustellen. Die entsprechenden Unterlagen sind unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten. Im Übrigen sind die angefallenen Unterlagen unverzüglich nach dem Abschluss der Überprüfung, spätestens zum Ende der 17. Wahlperiode zu vernichten.
7. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss trifft aufgrund der Mitteilungen der Bundesbeauftragten und aufgrund sonstiger ihm von dieser Behörde zugeleiteter oder von ihm beigezogener Unterlagen für jedes Mitglied der Bürgerschaft die Feststellung, ob eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als erwiesen anzusehen ist.
8. Ergeben sich aus der Überprüfung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Anhaltspunkte dafür, dass ein Mitglied der Bürgerschaft möglicherweise hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen ist, sind dem/der betroffenen Abgeordneten vor Abschluss der Feststellungen gemäß Ziffer 7 die Tatsachen zu eröffnen und mit ihm/ihr zu erörtern.

Dem/der betroffenen Abgeordnete/n ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahme kann auch schriftlich erfolgen.

9. Feststellungskriterien für den Ausschuss sind:
  - A. hauptamtliche Tätigkeit für das MfS/AfNS (vgl. § 6 Abs. 4 Nr. 1 StUG);
  - B. inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS (vgl. § 6 Abs. 4 Nr. 2 StUG);von dieser kann in der Regel insbesondere dann ausgegangen werden,
  - I. wenn eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung vorliegt, es sei denn, es liegt Geringfügigkeit („Bagatellfall“) nach § 19 Abs. 8 Nr. 2 StUG vor, oder ein tatsächliches Tätigwerden kann wegen fehlender Unterlagen nicht festgestellt werden;
  - II. wenn nachweislich Berichte oder Angaben über Personen außerhalb offizieller Kontakte geliefert wurden;

- III. wenn ein Tätigwerden für das MfS/AfNS auf sonstige Weise zweifelsfrei belegt wird; Indizien hierfür sind beispielsweise
    - a) die nachgewiesene Entgegennahme von Zuwendungen, Vergünstigungen, Auszeichnungen oder Vergleichbarem,
    - b) eine nachgewiesene Eintragung in den Karteien, insbesondere
      - falls unterschiedliche Registriernachweise miteinander korrelieren,
      - korrelierende Registriernachweise auf eine längere Zeit der inoffiziellen Zusammenarbeit hindeuten oder
      - während der Dauer der Erfassung die Führungsoffiziere wechselten;
  - IV. von dieser Indizwirkung kann in der Regel dagegen nicht ausgegangen werden, wenn Hinweise darauf bestehen, dass Unterlagen zulasten Betroffener manipuliert worden sind.
10. Der Präsident der Bürgerschaft unterrichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss den/die Vorsitzende/n derjenigen Fraktion, der der/die betroffene Abgeordnete angehört, über die beabsichtigte Feststellung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.
11. Entscheidungen über Ersuchen um zusätzliche Auskünfte, um Akteneinsicht und um die Herausgabe von Unterlagen nach Ziffer 1 Absatz 3 sowie Entscheidungen zur Feststellung des Prüfungsergebnisses trifft der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

### ***Nr. 17/247***

#### **Harte Strafen für jugendliche Gewalttäter!**

Antrag des Abgeordneten Siegfried Tittmann  
vom 7. Januar 2008  
(Drucksache 17/194)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### ***Nr. 17/248***

#### **Jahresberichte 2006 der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Gewerbeaufsicht Jahresbericht 2006/2007 des Senators für Wirtschaft und Häfen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz**

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2008  
(Drucksache 17/195)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

### ***Nr. 17/249***

#### **Die Potenziale von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund stärker nutzen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 22. Januar 2008  
(Drucksache 17/218)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag wie folgt zu:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass in Einrichtungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Land Bremen – wie BIG, BIS, BAB, RKW, bag und BRAG – interkulturell kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmerinnen, Unternehmer, Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund bereitstehen,
2. die Zahl der von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen im Land Bremen und deren spezifische Charakteristika zu ermitteln und ein Konzept vorzulegen, das darauf zielt, die Zahl der Angebote und die Nachfrage von Förderung und Beratungsleistung durch diese Unternehmen zu erhöhen,
3. die Internetpräsenz der Bremer Wirtschaftsförderung neben den Startseiten auf Englisch, Chinesisch und Japanisch um Startseiten auf Türkisch und Russisch zu ergänzen,
4. bei der Überarbeitung des Außenwirtschaftsprogramms und bei der internationalen Akquisition den Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zur Türkei und zu den osteuropäischen Staaten größeres Gewicht zu geben,
5. der Bürgerschaft (Landtag) bis Juni 2008 über die Umsetzung dieses Antrags zu berichten.

### ***Nr. 17/250***

#### **Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005**

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006  
(Drucksache 16/1222)

Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat aufgrund des § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung.

### ***Nr. 17/251***

#### **Jahresbericht 2007 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2005 der Freien Hansestadt Bremen (Land) des Rechnungshofs vom 11. Januar 2007**

(Drucksache 16/1263)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Jahresbericht 2007 des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen (Land) über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2005 Kenntnis.

### ***Nr. 17/252***

#### **Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 – Drs. 16/1222) und zum Jahresbericht 2007 des Rechnungshofes vom 11. Januar 2007 (Drs. 16/1263) vom 15. Januar 2008**

(Drucksache 17/203)

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis.

### ***Nr. 17/253***

#### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes (Existenz von Einraumkneipen sichern, Nichtraucherschutz in Behörden mit Augenmaß umsetzen!)**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 18. Februar 2008  
(Drucksache 17/243)  
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

### ***Nr. 17/254***

#### **Ausnahme vom Rauchverbot für inhabergeführte Einraumkneipen**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 19. Februar 2008  
(Drucksache 17/245)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### ***Nr. 17/255***

#### **Girokonto für jeden Menschen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 22. Januar 2008  
(Drucksache 17/219)

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Kreditinstitute gesetzlich zu verpflichten, auf Antrag jedem Menschen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten und unter zumutbaren Bedingungen zu führen bzw. entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.

### ***Nr. 17/256***

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972**

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007  
(Drucksache 17/167)  
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

### ***Nr. 17/257***

#### **Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe**

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2007  
(Drucksache 17/190)  
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

### ***Nr. 17/258***

#### **Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufnehmen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 25. Januar 2008  
(Drucksache 17/222)

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum Beginn der Sommerpause 2008 einen in der Kontinuität der Berichte aus den Jahren 1989, 1992 und 2000 stehenden Bericht über die Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Land Bremen vorzulegen.

Der Bericht soll die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Straftaten mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund seit 2000 und die daraus gezogenen Konsequenzen darlegen. Vor allem soll er die Gesamtstrategie des Senats für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Land Bremen erläutern. Insbesondere sind in dem Bericht alle Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Bremen zu benennen und zu bewerten. Dabei ist auch auf die Erfahrungen und Ergebnisse der im letzten Bericht dargestellten Aktivitäten einzugehen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen aufzuzeigen. Besonderes Gewicht ist hierbei auf die präventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu legen. Darzustellen ist auch, in welcher Form die Schulen im Land Bremen diesem Thema begegnen.

### ***Nr. 17/259***

#### **Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
vom 19. Februar 2008  
(Drucksache 17/251)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### ***Nr. 17/260***

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 7 vom 12. Februar 2008**

(Drucksache 17/235)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

